

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.147.392

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5541/J-NR/2021

Wien, am 23. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Februar 2021 unter der Nr. **5541/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Impf - Stopp für Astra Zeneca in Teilen Schwedens“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- 1. *Stimmt es, dass in allen österreichischen Justizanstalten mit dem Impfstoff von Astra Zeneca geimpft wird?*
 - a. *Wenn ja, warum wird dieser Impfstoff verwendet?*
- 2. *War nicht ursprünglich geplant, das mit dem Biontech/Pfizer oder dem Moderna Impfstoff in den Justizanstalten geimpft wird?*
 - a. *Wenn ja, warum wird dann jetzt der Astra Zeneca Impfstoff verimpft?*
- 3. *Im AKH Wien rebellieren mehr als 500 Pflegemitarbeiter und auch Teile der Ärzteschaft gegen den Impfstoff von Astra Zeneca, hat man hier keine Bedenken diesen Impfstoff in den Justizanstalten zu verimpfen?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
- 4. *Der Astra Zeneca Impfstoff hat deutlich mehr Nebenwirkungen, in Schweden kam es bei 100 von 400 Geimpften zu derart heftigen Nebenwirkungen, dass sie*

krankgeschrieben wurden. Wenn es in den Justizanstalten zu solchen Reaktionen kommt, wie werden sie dann das System aufrechterhalten?

- *5. Von wem wird bestimmt welchen Impfstoff die Justizanstalten bekommen?*
- *6. Welche Sektion, Gruppe oder Abteilung im Bundesministerium entscheidet mit, wenn es darum geht welcher Impfstoff in den Justizanstalten verimpft wird?*
 - a. Wenn ja, wer ist dafür verantwortlich das der Astra Zeneca Impfstoff für die Justizanstalten ausgewählt wurde?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Die Entscheidung, welcher Impfstoff verimpft wird, wird nicht seitens des Bundesministeriums für Justiz getroffen. Der aktuelle Impfplan der Bundesregierung sieht unter Hinweis auf die noch begrenzten Verfügbarkeiten und auf Empfehlungen des Nationalen Impfgremiums (NIG) keine Wahlmöglichkeit des Covid19-Impfstoffs vor.

Es wird daher jeweils jener Impfstoff verimpft, der seitens der Impflogistik des Bundes zur Verfügung gestellt wird. Insoweit gab es auch keine Planungen für eine Impfung mit einem konkreten Impfstoff.

Derzeit sind in Österreich zwei mRNA-Impfstoffe sowie ein Vektor-Impfstoff verfügbar. Die Impfstoffe sind ab dem vollendeten 16. Lebensjahr (Comirnaty von Pfizer) bzw. vollendeten 18. Lebensjahr (COVID-19-Vaccine Moderna und COVID-19-Vaccine Astra Zeneca) zugelassen und können laut Empfehlung in allen Personengruppen unter Berücksichtigung der Fachinformation eingesetzt werden. Seitens des zuständigen Ministeriums wird versichert, dass jeder genehmigte Impfstoff als sicher zu bewerten ist und einem sehr strengen Prüfverfahren unterzogen wurde. Leider können bei jeder Impfung, so auch bei der COVID-19-Schutzimpfung, Nebenwirkung und Impfreaktionen auftreten. Um dieses Risiko zu reduzieren, wird vor jeder Impfung – egal welcher Impfstoff verwendet wird – ein ausführliches Aufklärungsgespräch mit der zu impfenden Person durch einen Arzt geführt, bei dem Risiken besprochen und Vorerkrankungen abgeklärt werden. Bei der Diensterteilung ist auf allfällige Nebenwirkungen Bedacht zu nehmen.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *7. Wie ist die Beschaffung in den Justizanstalten für die Impfdosen geregelt?*
- *8. Kann jederzeit Impfstoff von den Justizanstalten bestellt werden?*
 - a. Wenn ja, wo bestellen die Justizanstalten den Impfstoff?*
 - b. Wenn ja, wie hoch ist die Bestellmenge der Impfdosen für die Justizanstalten?*
 - c. Wenn nein, warum nicht?*

Die Impfl Logistik wird zentral vom BMSGK und BMLV koordiniert. Impfstoffe können nur zu vorgegebenen Zeitpunkten nach Freigabe durch die Impfl Logistik über den BBG-Shop abgerufen werden. Die Bestellmenge richtet sich nach der Anzahl der zu impfenden Personen in der relevanten Impfphase und Verfügbarkeit des Impfstoffes und wird vom BMSGK festgelegt.

Zur Frage 9:

- *Wurde in den österreichischen Justizanstalten mit den Impfungen für Strafvollzugsbedienstete schon begonnen?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Bisher wurde das in die Phase 1a des nationalen Impfplans fallende Personal (Gesundheitswesen) vollständig geimpft. Mit den Impfungen für Strafvollzugsbedienstete wurde – den Vorgaben des BMSGK folgend – am 12. Februar 2021 begonnen.

Zur Frage 10:

- *Wie viele Strafvollzugsbedienstete waren nach der Astra Zeneca Impfung dienstunfähig? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten)*

Insgesamt haben 56 Bedienstete der nachfolgend aufgelisteten Justizanstalten, die mit AstraZeneca gegen COVID-19 geimpft wurden, Impfwirkungen gemeldet:

- Justizanstalt Göllersdorf: 9 Bedienstete
- Justizanstalt Stein: 16 Bedienstete
- Justizanstalt Asten: 10 Bedienstete
- Justizanstalt Wien-Josefstadt: 21 Bedienstete

Zur Frage 11:

- *In welchem Zeitraum nach der Astra Zeneca Impfung waren Krankheitssymptome bei den Strafvollzugsbediensteten erkennbar?*

Sofern überhaupt Krankheitssymptome nach der „Astra Zeneca Impfung“ bei den Bediensteten auftraten, waren diese innerhalb der ersten drei Tage nach der Impfung erkennbar.

Zur Frage 12:

- *Wie lange waren die Strafvollzugsbediensteten nach der Astra Zeneca Impfung danach dienstunfähig?*

Die überwiegende Anzahl der Bediensteten hat – sofern sich diese überhaupt im Krankenstand befunden haben – innerhalb von drei Tagen nach der Impfung ihren Dienst wiederaufgenommen

Zu den Fragen 13 und 14:

- *13. Wird den Strafvollzugsbediensteten die Impfung vorgeschrieben um ihren Dienst weiter ausüben zu können?
a. Wenn ja, warum?*
- *14. Wenn sich die Strafvollzugsbediensteten nicht impfen lassen, gibt es dann dienstrechtliche Konsequenzen?
a. Wenn ja, welche?*

Wie generell im Bundesdienst ist die Corona-Schutzimpfung freiwillig. Somit sind auch keine dienstrechtlichen Konsequenzen bei einer Nichtimpfung vorgesehen. Ich verweise auf die Beantwortung des Herrn Vizekanzler auf die Parlamentarische Anfrage Nr. 4871/J-NR/2021 betreffend „Druck auf Bedienstete in Bezug auf Corona-Tests“.

Zur Frage 15:

- *Wurde in den österreichischen Justizanstalten mit den Impfungen für Häftlinge begonnen?
a. Wenn ja, wann?
b. Wenn ja, wer von den Häftlingen bekommt jetzt schon die Impfung?
c. Wenn nein, warum nicht?*

Auch die Impfung der Insass*innen richtet sich nach dem Phasenplan der Bundesregierung. Grundsätzlich fallen Insass*innen gemäß dem Phasenplan der Bundesregierung in dessen „Phase 3“ und dort in die Priorisierung „Bewohnerinnen und Bewohner in engen/prekären Wohnverhältnissen (Gemeinschaftsunterkünfte, etc.)“. Insass*innen, die zusätzliche Priorisierungskriterien für eine frühere Einordnung erfüllen (wie Alter und Hochrisikopatient*innen) werden nach Möglichkeit – im Sinne des Phasenplans der Bundesregierung – früher geimpft.

In diesem Sinne wurden in der Justizanstalt Göllersdorf am 22., 23. und 24. März 2021 erste Impfungen an Hochrisikopatient*innen, die in dieser Justizanstalt rund zwei Drittel der Insass*innen ausmachen, durchgeführt.

Zur Frage 16:

- *Wie ist das „Corona-Impfen“ in den Justizanstalten organisiert, bitte um kurze Beschreibung?*

Zur Durchführung der Impfungen wurde in allen 28 Justizanstalten jeweils eine Impfstelle mit einer oder mehreren Impfstraßen eingerichtet, in welchen die Impfungen von Bediensteten und Insass*innen durch medizinisches Personal, entsprechend den Vorgaben des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur COVID-19-Impfung, vorgenommen werden.

Zur Frage 17:

- *Gibt es in den Justizanstalten Aufzeichnungen darüber wer geimpft schon ist?*
 - a. Wenn ja, wo wird das vermerkt?*
 - b. Wenn ja, wer hat zu diesen Aufzeichnungen Zugang?*

Die Durchführung der Impfung wird – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben – im elektronischen Impfpass bzw. bei Insass*innen, die über keine Sozialversicherungsnummer verfügen, in einem Papierimpfpass eingetragen. Demnach haben nur Personen, welche zur Eintragung im (elektronischen) Impfpass befugt sind, Zugriff auf diese Daten.

Zur Frage 18:

- *Von wem werden die „Corona-Impfung“ in den Justizanstalten durchgeführt?*

Die Impfungen werden durch medizinisches Personal vorgenommen.

Zur Frage 19:

- *Wann wird damit gerechnet, dass in allen österreichischen Justizanstalten die „Corona-Impfung“ sowohl für Strafvollzugsbedienstete als auch für Häftlinge abgeschlossen sind?*

Die Strafvollzugsverwaltung hat sich – wie bereits ausgeführt – am Phasenplan der Bundesregierung zu orientieren. Die Durchführung der Impfungen ist abhängig von der Verfügbarkeit von Impfstoff. Die Verfügbarkeit wird zentral von der Impfstofflogistik (BMSGK/BMLV) koordiniert. Die Impfstellen wurden in den Justizanstalten eingerichtet und sind grundsätzlich jederzeit einsatzbereit.

Zur Frage 20:

- *Konnten sich die Strafvollzugsbediensteten für die „Corona-Impfung“ anmelden?*

a. Wenn ja, gibt es großen Zuspruch für die „Corona-Impfung“ unter den Strafvollzugsbediensteten?

b. Wenn ja, wie viele Strafvollzugsbedienstete haben sich zum Impfen angemeldet?
(Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten)

In allen Justizanstalten wurde die Impfbereitschaft unter den Strafvollzugsbediensteten abgefragt. Insgesamt haben 3017 Strafvollzugsbedienstete ihre Impfbereitschaft erklärt:

Justizanstalt	Strafvollzugsbedienstete
Asten	174
Eisenstadt	54
Feldkirch	37
Garsten	140
Gerasdorf	87
Göllersdorf	109
Graz-Jakomini	135
Graz-Karlau	191
Hirtenberg	116
Innsbruck	84
Klagenfurt	117
Korneuburg	82
Krems	50
Leoben	75
Linz	60
Ried	27
Salzburg	49
Schwarzau	62
Sonnberg	96
St. Pölten	64
Stein	291
Suben	71
Wels	61
Wien-Favoriten	35
Wien-Josefstadt	424
Außenstelle Wilhelmshöhe	26
Wien-Mittersteig	61
Wien-Simmering	149
Wiener Neustadt	63

Strafvollzugsakademie	17
Wiener Jugendgerichtshilfe	10
Summe	3017

Zu den Fragen 21 und 23:

- 21. Gibt es bei den Anmeldungen zur Corona Impfung Streichungen da der Astra Zeneca Impfstoff verwendet wird?
 - a. Wenn ja, wie viele Strafvollzugsbedienstete haben sich für die Impfung von Astra Zeneca wieder abgemeldet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten)
- 23. Gibt es bei den Anmeldungen zur „Corona-Impfung“ Streichungen da der Astra Zeneca Impfstoff verwendet wird?
 - a. Wenn ja, wie viele Häftlinge haben sich für die Impfung von Astra Zeneca wieder abgemeldet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten)

Dazu liegen mir keine Informationen vor.

Zur Frage 22:

- Konnten sich die Häftlinge für die „Corona-Impfung“ anmelden?
 - a. Wenn ja, gibt es großen Zuspruch für die „Corona-Impfung“ unter den Häftlingen?
 - b. Wenn ja, wie viele Häftlinge haben sich zum Impfen angemeldet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten)

Nach derzeitigem Stand haben insgesamt 4637 Insass*innen ihre Impfbereitschaft erklärt:

Justizanstalt	Insass*innen
Asten	168
Eisenstadt	95
Feldkirch	56
Garsten	231
Gerasdorf	35
Göllersdorf	129
Graz-Jakomini	259
Graz-Karlau	348
Hirtenberg	263
Innsbruck	120
Klagenfurt	170
Korneuburg	124

Krems	73
Leoben	95
Linz	185
Ried	48
Salzburg	103
Schwarzau	92
Sonnberg	236
St. Pölten	125
Stein	438
Suben	150
Wels	47
Wien-Favoriten	46
Wien-Josefstadt	496
Außenstelle Wilhelmshöhe	0
Wien-Mittersteig	67
Wien-Simmering	337
Wiener Neustadt	101
Summe	4637

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

